

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Pressereferat

Postanschrift:
Rathaus, Schloßplatz 6,
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 31-3302,
0611 31-3200,
0611 31-4305

Telefax: 0611 31-3903

E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de

Internet: <http://www.wiesbaden.de>

LANDESHAUPTSTADT



Merkblatt Drehgenehmigung

Hinweise für den
Antrag auf Drehgenehmigung



Drehgenehmigungen für öffentliche Plätze und Straßen sowie Liegenschaften, die sich im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden befinden, erteilt das städtische Pressereferat. Filmaufnahmen auf privatem Gelände oder Anwesen, die nicht im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden sind, bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer.

Drehgenehmigung beantragen

Wer eine Drehgenehmigung beantragen möchte, schickt eine E-Mail mit allen wichtigen Informationen (siehe unten) an das Pressereferat (pressereferat@wiesbaden.de). Bei Fragen stehen die Mitarbeiter/innen gerne telefonisch zur Verfügung. Damit die Genehmigung zügig ausgestellt werden kann, sollte die E-Mail folgende Informationen enthalten:

- Angabe des Mediums und der Produzenten (Firma, Schule oder ähnliches)
- Drehort, Motiv, Datum und Uhrzeit
- Anlass des Drehs (Kurzdarstellung des Konzepts)
- Anzahl der am Dreh beteiligten Personen
- Informationen zur verwendeten Ausrüstung
- Angabe spezieller Anforderungen
- Vollständige Anschrift und Telefonnummer des Ansprechpartners

Antrag rechtzeitig stellen

Bei der Planung ist zu beachten, dass die Bearbeitung der Drehgenehmigung länger dauern kann, wenn für den Dreh Straßensperrungen nötig sind oder zum Beispiel auf Grünflächen, Friedhöfen oder im Wald gedreht werden soll. Da die Landeshauptstadt Wiesbaden ein beliebter Drehort ist und die Genehmigung je nach Aufwand viel Zeit in Anspruch nehmen kann, sollte der Antrag mindestens zwei Wochen vor dem Dreh gestellt werden.

Sonstige Hinweise

Vor allem bei aufwändigen Drehs reicht die Drehgenehmigung allein nicht aus. Antragsteller müssen gegebenenfalls entsprechend Zeit für folgende Prozesse einplanen.

Eingriffe in den Verkehr

Die Drehgenehmigung beinhaltet nicht die Nutzung von Straßen, Gehwegen, Parkplätzen und sonstigen Flächen, die für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind. Straßensperrungen und Ausnahmegenehmigungen müssen frühzeitig und gesondert vom Antragsteller bei der

zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Rufnummer 0611 316547; strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de) beantragt werden und bedürfen deren schriftlicher, gebührenpflichtiger Genehmigung.

Lärm

Die Drehgenehmigung entbindet nicht von der Verpflichtung, die Bestimmungen zum Schutz gegen Lärm einzuhalten. Besondere Lärmereignisse müssen rechtzeitig vorher dem Umweltamt per E-Mail an laerm-und-luft@wiesbaden.de angezeigt werden. Das betrifft insbesondere Aktivitäten an Sonn- und Feiertagen sowie während der Nacht. Nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung ist es verboten, in Wohngebieten Geräte und Maschinen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20 bis 7 Uhr zu betreiben. Diese Regelungen sind z.B. beim Betrieb von Stromgeneratoren etc. zu berücksichtigen.

Schutz und Information der Anwohner/innen

So sehr die Landeshauptstadt Wiesbaden sich freut, ein beliebter Drehort zu sein, so sehr liegt ihr aber auch der Schutz ihrer Bürger/innen am Herzen. Bei Dreharbeiten ist deshalb unbedingt darauf zu achten, mögliche Belästigungen für die Anwohner/innen auf ein mögliches Mindestmaß zu reduzieren.

Bei nicht vermeidbaren Auswirkungen der Dreharbeiten auf die Anwohner/innen (Sperrungen, Halteverbotszonen, Nachtdreharbeiten, Lärmbelastung z.B. durch Generatoren oder Fahrzeuge, etc.) sind die Antragsteller verpflichtet, Anwohner/innen spätestens eine Woche vor Drehbeginn schriftlich, inklusive Nennung eines Ansprechpartners für Fragen, über die Arbeiten und die anfallenden Einschränkungen zu informieren.

Des Weiteren sind die Antragsteller verpflichtet, bei starken Einschränkungen durch die Dreharbeiten - insbesondere in Ruhezeiten und nachts - Kontakt mit den unmittelbar betroffenen Anwohnenden aufzunehmen und ihnen Lösungen vorzuschlagen.

Luftbildaufnahmen

Bei Fluggeräten, die mit einer Kamera ausgerüstet sind, handelt es sich im Regelfall um Drohnen, für deren Aufstieg zuvor die behördliche Genehmigung eingeholt werden muss. Der Antrag auf Erteilung einer Aufstiegserlaubnis ist schriftlich bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen (Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat Luft- und Güterkraftverkehr, passiver Schallschutz Fluglärm, <https://rp-darmstadt.hessen.de>).